



Amtsblatt für das Amt Ortrand

34. Jahrgang

Ortrand, den 02. März 2024

Ausgabe 3/2024

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2024
- Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Ortrand gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Landschaftsplan
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahlen am 09.06.2024
- Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Wahlen am 09.06.2024
- Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses des Amtes Ortrand
- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Ortrand zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
- Pflichtumtausch älterer Führerscheindokumente
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Sprechzeiten der Bürgermeister
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich
- Stellungnahme des Amtsdirektors und des Amtswehrlführers zu der Thematik: Neubau Feuerwehrgerätehaus Ortrand
- Ortrand – Bürgermeisterbrief
- Frauendorf – Viele kleine Faschingsleute gehen Zampern heute; Wir sagen DANKE
- Ortrand – Gelungener Abschluss der Winterferien in Ortrand
- Ortrand – Die fünfte Jahreszeit in der Kita „Regenbogen“; Winterferien in der Kita
- Tettau – Schwierige Ausstellungsaison geht zu Ende
- Ortrand – Schließt die DRK-Kleiderkammer?
- Frauwalde - 650-jährige Ersterwähnung
- Kroppen – Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kroppen
- Gedenken an ein Ehrenmitglied des SV Eintracht Ortrand
- Nachruf
- Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung
- Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Informationen der Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



(Stand: 15.11.2023)

Wohnen in Großmehlen – noch 7 freie Bauplätze in bester Wohnlage

Im Auftrag der Gemeinde Großmehlen verkaufen wir die noch freien 7 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

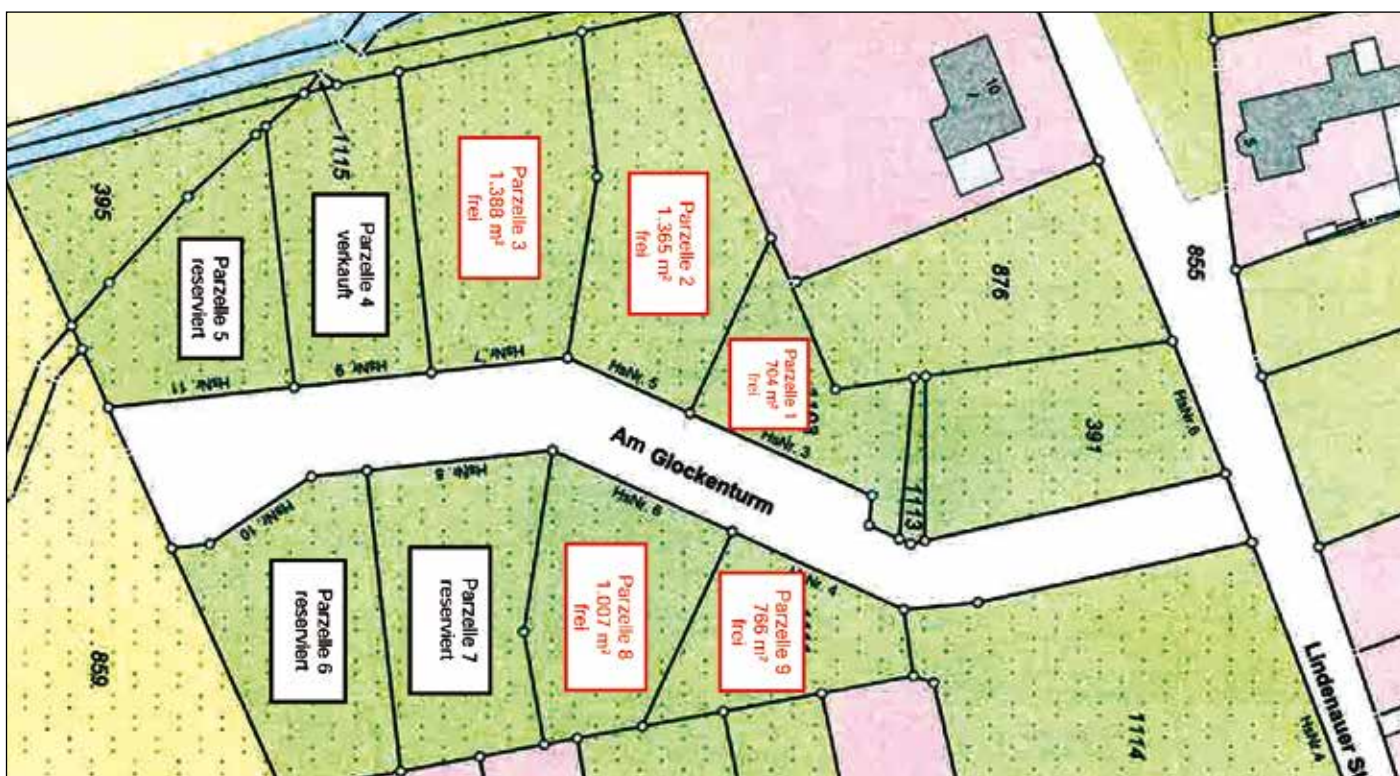
LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain

Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



(Stand: 12.02.2024)

Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm.

(Karte siehe Seite 2 unten)

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Frauendorf

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



(Stand: 21.12.2023)

Die Gemeinde Tettau verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Schafrebe“.

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Tettau.

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.

HAUSHALTSSATZUNG
des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Ortrand vom 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.844.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.830.300 €

außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.628.000 €
Auszahlungen auf	3.508.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.785.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.651.900 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	392.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	856.200 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	450.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 450.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der allgemeinen Amtsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2024 27,8366 v. H. der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch den Amtsausschuss. Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

28.09.2023

Schumann

Kämmerin

Festgestellt:

05.12.2023

N. Gebel

Hauptverwaltungsbeamter

Ergänzt:

22.12.2023

Ortrand, den 25.01.2024

N. Gebel

Hauptverwaltungsbeamter

Die Kreditgenehmigung in Höhe von 450.000,00 € erfolgte mit Schreiben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 18.01.2024 (Az. 15 11 07 10 1/24).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Ortrand

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Ortrand gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Landschaftsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Ortrand in der Fassung vom 01.02.2024 einschließlich Begründung gebilligt und gemeinsam mit dem Landschaftsplan Ortrand in der abgestimmten Fassung vom 01.02.2024 zur Veröffentlichung (öffentliche Auslegung) bestimmt. Die Veröffentlichung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet Ortrand. Damit ist der Flächennutzungsplan (FNP) der vorbereitende Bauleitplan für das gesamte Gemeindegebiet. Er stellt die aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung sich ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar und ist damit das Ergebnis eines grundsätzlichen politischen sowie fachlichen Planungsprozesses. Der FNP gibt verbindliche Hinweise zur Entscheidung über die Genehmigung von Vorhaben oder den Inhalt von Bebauungsplänen. Der Landschaftsplan wird parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes Ortrand erarbeitet und als Fachplan des Naturschutzrechtes mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Gemeinden haben gem. § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Neben notwendigen umweltschützenden Anforderungen sind die Ziele der Raumordnung zu beachten.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem § 4 Abs. 2 BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden am Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Ortrand beteiligt. Die Veröffentlichung des Flächennutzungsplanes einschließlich Landschaftsplan der Stadt Ortrand wird anhand des Entwurfs durchgeführt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ortrand mit Begründung und Umweltbericht sowie des Landschaftsplanes in der abgestimmten Planfassung mit Erläuterungstext kann im Rahmen der Veröffentlichung in der Zeit vom

18.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024

auf der Internetseite des Amtes Ortrand unter folgendem Link

<http://www.amt-ortrand.de> → Verwaltung → Beteiligungen/Offenlagen

sowie über das zentrale Landesportal unter den Internetadressen
<http://blp.brandenburg.de>
<http://baulietplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Bauamt der Amtsverwaltung Ortrand, 01990 Ortrand, Altmarkt 1 zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ortrand, Stand: 01.02.2024
 - Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Ortrand, Stand: 01.02.2024
 - Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Ortrand, Stand: 01.02.2024
- Der Umweltbericht wird gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt. Die Ermittlung zu erwartender Umweltauswirkungen erfolgt für die Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Darstellungen, die

sich aus nachrichtlichen Übernahmen anderer Zulassungsverfahren ergeben, unterliegen nicht der hiesigen Umweltprüfung. Die Inhalte des Landschaftsplanes wurden im Umweltbericht berücksichtigt. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen

- Mensch – teilweise erhebliche Auswirkungen durch
 - Lärm- und Schadstoffbelastungen, z. B. infolge gewerblicher Tätigkeit;
 - Zunahme/Verlagerung des KFZ-Verkehrs;
 - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Bautätigkeit;
 - Beeinträchtigung des Landschafts- und Naturerlebens, Veränderungen der Raumwirksamkeit durch Vorhaben im Außenbereich
 - Landschaftsbild – teilweise erhebliche Auswirkungen durch
 - Umweltfolgen mit Kompensationserfordernis, Höhenwirksamkeit, unmaßstäbliche Dimension von Baukörpern und Störung der bildhaften Raumwirkung
 - Arten- und Lebensgemeinschaften – teilweise erhebliche Auswirkungen durch
 - Umweltfolgen mit Kompensationsbedarf und
 - Veränderung der Lebensraumfunktionen
 - Klima/Luft – teilweise erhebliche Auswirkungen durch
 - Behinderung (Barrierewirkung, Abbremsen) des Kaltluftabflusses und der Frischluftzufuhr (Durchlüftung);
 - reduzierte Verdunstung
 - Wasser – teilweise erhebliche Auswirkungen durch
 - Bodenversiegelung und potenzielle Stoffeinträge
 - Boden – teilweise erhebliche Auswirkungen durch
 - Bodenversiegelung und potenzielle Stoffeinträge
 - Schutzgebiete einschließlich FFH-Verträglichkeit – keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzziele und Schutzzwecke sowie die Erhaltungsziele insgesamt, kleinräumiges Konfliktpotenzial im Siedlungsbereich mit direktem Kontakt zu Bauflächen (Klärung durch vorhabenbezogene Einzelfallprüfung); abschnittsweise an der Pulsnitz erhebliches Konfliktpotenzial bei geplanten Hochwasserschutzanlagen/Deichneubau, vorhabenbezogene Prüfung und Planung von Ersatzmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
 - Kultur- und Sachgüter – keine erheblichen Auswirkungen
- Landschaftsplan Stadt Ortrand in der abgestimmten Fassung, Stand 01.02.2024
 - Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wie nachfolgend genannt:
 - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 28.04.2023 mit Umweltinformationen, u. a. zu Anlagenstandorten nach BImSchG, Beachtung des städtebaulichen Immissionsschutzes bei Bauflächenausweisungen sowie zur Lärmbelastung durch Straßenverkehr, des Weiteren zu Anforderungen gem. EU-WRRRL und bezüglich des Hochwasserschutzes
 - Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.03.2023 mit Umweltinformationen zur Bodengeologie, insbesondere Moorböden
 - Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.03.2023 mit Umweltinformationen zu Bodendenkmalen
 - Stellungnahme des Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 27.04.2023 mit Umweltinformationen zum Landschaftsschutzgebiet, Artenschutz, Gehölzschutz sowie dem Bauverbot an Gewässern durch die untere Naturschutzbehörde, zu Überschwemmungsgebieten durch die untere Wasserbehörde und zur Denkmalliste und bodendenkmalpflegerische Belangen durch die untere Denk-

malschutzbehörde, zum Schutz des Bodens durch das SG Landwirtschaft sowie zu Altlasten durch die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, zum Landschaftsplan durch die untere Naturschutz- und untere Wasserbehörde

- Stellungnahme des Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes vom 28.08.2023 mit Hinweisen zum Erläuterungstext und zur Planfassung

Während der o. g. Frist sollen Stellungnahmen per E-Mail an r.heinze@amt-ortrand.de bzw. können Stellungnahmen unter o. g. Anschrift abgegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zur Planung zu äußern.

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften werden während der Zeit der Veröffentlichung im Bauamt der Amtsverwaltung Ortrand zur Einsicht bereitgehalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Stadt Ortrand mit Landschaftsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Ortrand deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Ortrand, den 01.03.2024

gez. Bethke
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahlen am 09.06.2024

Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und der Gemeindevertretung der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf und
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf

am 09. Juni 2024

**Bekanntmachung der Wahlleiterin
vom 29.01.2024**

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf

- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ortrand
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Großkmehlen
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lindenau
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kroppen
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Tettau
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Frauendorf

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** sowie

die etwa notwendig werdenden Stichwahlen

- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf

am **Sonntag, den 30. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Ortrand, zur Gemeindevertretung der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau, Frauendorf

1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten bzw. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Stadt Ortrand

Es sind insgesamt **12** Stadtverordnete zu wählen.

Gemeinde Großkmehlen

Es sind insgesamt **10** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

Gemeinde Lindenau

Es sind insgesamt **10** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

Gemeinde Kroppen

Es sind insgesamt **10** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

Gemeinde Tettau

Es sind insgesamt **10** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

Gemeinde Frauendorf

Es sind insgesamt **8** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand und die Gemeindevertretungen Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf haben durch Beschluss jeweils das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer **Listenvereinigung** beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei der **Wahlleiterin des Amtes Ortrand (für die Stadt Ortrand und die Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf)** Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin **des Amtes Ortrand** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis zum Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Par-

teien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes

5.2 Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Ein Wahlvorschlag für die die Wahl der Stadtverordnetenversammlung **Ortrand** darf höchstens insgesamt **18** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Ein Wahlvorschlag für die die Wahl der Gemeindevertretung **Großkmehlen** darf höchstens insgesamt **15** Bewerberinnen und Bewerber enthalten

Ein Wahlvorschlag für die die Wahl der Gemeindevertretung **Lindenau** darf höchstens insgesamt **15** Bewerberinnen und Bewerber enthalten

Ein Wahlvorschlag für die die Wahl der Gemeindevertretung **Kroppen** darf höchstens insgesamt **15** Bewerberinnen und Bewerber enthalten

Ein Wahlvorschlag für die die Wahl der Gemeindevertretung **Tettau** darf höchstens insgesamt **15** Bewerberinnen und Bewerber enthalten

Ein Wahlvorschlag für die die Wahl der Gemeindevertretung **Frauendorf** darf höchstens insgesamt **12** Bewerberinnen und Bewerber enthalten

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 Wichtige Beschränkungen
Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Ortrand

für die Wahl zur Gemeindevertretung Großkmehlen

für die Wahl zur Gemeindevertretung Lindenau

für die Wahl zur Gemeindevertretung Kroppen

für die Wahl zur Gemeindevertretung Tettau

für die Wahl zur Gemeindevertretung Frauendorf

benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

6.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 7).
- c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

6.2 Zur Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach §

- 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerrinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängererversammlung)** der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

7.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit

vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster **9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. **Unterstützungsunterschriften**

8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder

- in der Stadtverordnetenversammlung Ortrand
- in den Gemeindevertretung Großmehlen
- in der Gemeindevertretung Lindenau
- in der Gemeindevertretung Kroppen
- in der Gemeindevertretung Tettau
- in der Gemeindevertretung Frauendorf

durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten/ eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder

- in der Stadtverordnetenversammlung Ortrand
- in den Gemeindevertretung Großmehlen
- in der Gemeindevertretung Lindenau
- in der Gemeindevertretung Kroppen
- in der Gemeindevertretung Tettau
- in der Gemeindevertretung Frauendorf

durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten/ eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Landkreis Oberspreewald-Lausitz oder in der

- in der Stadtverordnetenversammlung Ortrand
- in den Gemeindevertretung Großmehlen
- in der Gemeindevertretung Lindenau
- in der Gemeindevertretung Kroppen
- in der Gemeindevertretung Tettau
- in der Gemeindevertretung Frauendorf

vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.5

Stellt sich der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung **Ortrand** so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Ortrand antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Ortrand gewählt worden ist.

Stellt sich der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung **Großmehlen** so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl der Gemeindevertretung Großmehlen antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Großmehlen gewählt worden ist.

Stellt sich der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung **Lindenau** so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl der Gemeindevertretung Lindenau antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Lindenau gewählt worden ist.

Stellt sich der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung Kroppen so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl der Gemeindevertretung **Kroppen** antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kroppen gewählt worden ist.

Stellt sich der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung **Tettau** so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl der Gemeindevertretung Tettau antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Tettau gewählt worden ist.

Stellt sich der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung **Frauendorf** so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl der Gemeindevertretung Frauendorf antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Frauendorf gewählt worden ist.

8.2 Wichtige Hinweise

8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind

Ortrand: von mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,

Großkmehlen: von mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,

Lindenau: von mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,

Kroppen: von mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,

Tettau: von mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,

Frauendorf: von mindestens 3 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,

beizufügen.

8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zu **Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Amt Ortrand, Geschäftsstelle (Raum 101)**, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe

Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Amt Ortrand, Altmarkt 1, Ortrand) spätestens bis Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Amt Ortrand, Geschäftsstelle (Raum 101)**, Altmarkt 1, 01990 Ortrand aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl

zur Stadtverordnetenversammlung Ortrand

zur Gemeindevertretung Großkmehlen

zur Gemeindevertretung Lindenau

zur Gemeindevertretung Kroppen

zur Gemeindevertretung Tettau

zur Gemeindevertretung Frauendorf

unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

- 8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 08. April 2024, 17:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ortrand bzw. der Gemeinde Großmehlen, Lindenu, Kroppen, Tettau und Frauendorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 5.1, 5.3 und 5.4, 6, 7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und der der Gemeindevertretungen der Gemeinden Großmehlen, Lindenu, Kroppen, Tettau und Frauendorf gelten für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großmehlen, Lindenu, Kroppen, Tettau und Frauendorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

- Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster 5b zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
- Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.

- Die Niederschrift über die Bestimmung der oder des Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
- Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
- Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 5 BbgKWahlG **nicht** befreit ist, sind mindestens

Ortrand: mindestens **24** Unterstützungsunterschriften

Großmehlen: mindestens **20** Unterstützungsunterschriften

Lindenu: mindestens **20** Unterstützungsunterschriften

Kroppen: mindestens **20** Unterstützungsunterschriften

Tettau: mindestens **20** Unterstützungsunterschriften

Frauendorf: mindestens **16** Unterstützungsunterschriften

beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Die Wahlleiterin für die Stadt Ortrand und die Gemeinden des Amtes Ortrand

Katja Lesche

Bekanntmachung der Wahlbehörde des Amtes Ortrand

Widerspruchsrecht zur Speicherung von Wahlhelferdaten

In Vorbereitung der oben genannten Wahlen ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden.

Vor- und Familienname
Wohnort und Anschrift
Telefonnummer und E-Mail-Adressen
Tag der Geburt sowie
bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Ortrand, 08.02.2024

gez. Gebel
Amtdirektor

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister/innen der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großmehlen, Lindenu, Kroppen, Tettau und Frauendorf und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Ortrand, die Gemeindevertretungen der Gemeinden Großmehlen, Lindenu, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 09. Juni 2024

Vorsitzende: Katja Lesche

stellv. Vorsitzende: Leony Jedan

Beisitzerinnen/
Beisitzer: Beate Oßwald
Elvira Wagner
Heike Linkert
Sieglinde Biermann
Karsten Exner

Ortrand, 03.02.2024
gez. Katja Lesche
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ehrenamtlichen Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand, den Gemeindevertretungen der Gemeinden Großmehlen, Lindenu, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 09. Juni 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am

**Montag, den 08.04.2024
um 17.00 Uhr im Rathaussaal Ortrand**

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 1 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Ortrand, 09.02.2024
gez. Katja Lesche
Wahlleiterin

Pflichtumtausch älterer Führerscheindokumente

Die Fahrerlaubnisbehörde empfiehlt dringend, den Antrag für den Pflichtumtausch deutlich vor dem Stichtag der jeweiligen Umtauschfrist einzureichen. Insbesondere Inhaber von Papierführerscheinen der Geburtsjahrgänge 1971 oder später sollten an den Umtausch denken!!!



Frist ist der 19.01.2025

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217
E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Telefon: 0172 7011052
Frau Herzog Telefon: 035755 51247

Nichtamtliche Bekanntmachungen**Hilfe in Notfällen**

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

**Sprechzeiten der Suchtberatung
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand
am 11. und 25. März 2024 von 13.00 bis 15.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus,
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

Die nächste Beratung findet am am 14. März 2024, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**



DRK-Kleiderkammer
(Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand

Öffnungszeiten:
Donnerstag 14 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

Sprechzeiten der Bürgermeister

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Stadt Ortrand

Herr Maik Bethke

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
035755 / 60411 oder 60412

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Großkmehlen

Herr Dietmar Bruntsch

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
0171-4708482

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Lindenu

Herr Ralf Herrmann

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
0173 / 3780590

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Kroppen

Herr Reiner Krämer

nach telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
0170 / 1747817

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Tettau

Herr Joachim Nitzsche

jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Frauendorf

Herr Mirko Friedrich

jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von 18:30 - 19:30 Uhr,
Telefon: 035755 / 244

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Erich Schulz
- * Noah Knipper
- * Marissa Fuchs
- * Lio Käpernick
- * Jan Hübner

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel

Stellungnahme des Amtsdirektors und des Amtwehrführers zu der Thematik:



Neubau Feuerwehrgerätehaus Ortrand

Einleitende Worte

In den vergangenen Wochen und Monaten gab es wiederkehrend Falschinformationen und mangelhafte Berichterstattung zu der Thematik Feuerwehrgerätehausneubau in Ortrand. Eine gemeinsame Stellungnahme der Amtsverwaltung und des Amtwehrführers soll diesbezüglich offene Fragen klären und zu der aktuellen Situation einen übersichtlichen Sachstand geben.

Die Stadtverordnetenversammlung und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ortrand haben mit dem gemeinsamen Strategiepapier „Konzeption zur Entwicklungsstrategie Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Ortrand“ im Jahr 2018 ein Konzept beschlossen, was die elementare Grundlage für den Gerätehausbau bis heute darstellt. Hier wurden wichtige Grundsatzfragen wie Vorplanung, Planung bis hin zur Finanzierung und letztendlich dem Bau des Hauses diskutiert und als Grundlage festgelegt.

In der Folge haben die beiden Fraktionen CDU und BVO gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Ortrand per Beschluss den Amtsausschuss aufgefordert sich bezüglich einer Beteiligung zu positionieren. Das haben die Abgeordneten des Amtsausschusses per Beschluss bestätigt. Damit ist das gemeinsame Projekt auf seinen Weg gegangen.

Werdegang des Bauprojektes

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Strategiepapier „Konzeption zur Entwicklungsstrategie Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Ortrand“ wurde die Ausschreibung der Planungsleistungen im Jahr 2020 ausgeschrieben.

Das Projektierungsbüro Bauplanconcept Ingenieure GmbH aus Neukirch / Lausitz setzte sich mit seinem Vorschlag und den angebotenen Leistungen dabei durch. Die Beauftragung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 beschlossen. Mit dem Bewilligungsbescheid des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg i.H.v. 800.000 EUR waren die weiteren notwendigen Grundlagen für das Bauprojekt gegeben. Durch die Corona-Pandemie und dem darauffolgenden Ukraine-Krieg haben sich weltweite Wirtschaftskrisen entwickelt, eine daraus folgende Inflation und damit einhergehende erhebliche Baupreissteigerungen. Dennoch haben alle Beteiligten entschieden, den Bau trotz dieser ausgesprochen schwierigen Situation anzugehen. Dabei war jedem der Beteiligten klar, dass im Zuge der Bauplanung und später auch Ausführung gemeinsame Wege gefunden werden müssen, die dem Amt Ortrand ermöglichen dieses Projekt in einem vertretbaren finanziellen Rahmen umzusetzen.

Die aktuelle Kostenschätzung ergibt geschätzte Mehrkosten i.H.v. 291.256,91 EUR. Im Einvernehmen mit Vertretern der Amtswehrührung, der Ortswehrführung, dem Amtsausschuss und dem Bürgermeister der Stadt Ortrand, wurde empfohlen auf den ursprünglich geplanten Waschplatz zu verzichten. Das wurde mit Beschluss vom 27. September 2022 durch den Amtsausschuss bestätigt.

Weitere Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehausneubau waren Einsparungen, wie beispielsweise Innenanstriche oder teilweise SanitärAusstattung.

Diese wurden im Rahmen der Vergaben in der Form auch umgesetzt und entsprechend beschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die Abgeordneten des Amtsausschusses wurden während des gesamten Projektes regelmäßig über den Projektstand informiert. Die Entwicklungen der Ausschreibungen, Kostenschätzungen und Vergaben werden in einer ständig fortschreibenden Übersicht dargestellt. Diese wurden den Mitgliedern des Amtsausschusses letztlich regelmäßig zu den Sitzungen vorgelegt und zur Mitnahme ausgelegt.

Aktueller Stand des Bauprojektes

Der aktuelle Stand des Projektes stellt sich in Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen ausgesprochen positiv dar. Es gibt nahezu keinen Bauverzug oder größere bauliche Schwierigkeiten. Im Übrigen wurde anders als immer mal wieder behauptet auch kein „falsches“ Dach montiert. Hier wurde lediglich eine Profilanordnung anders als geplant verbaut. Daraus sind keinerlei Nachteile für den Bau entstanden. Das Gesamtprojekt liegt derzeit bei voraussichtlichen Baukosten i.H.v. 3.266.656,91 EUR. Dabei sind die tatsächlichen - und in Teilbereichen auch erheblich gestiegenen Baukosten - kumuliert mit einbezogen worden. Dies gilt ebenso für die Kosteneinsparungen durch günstigere Baukosten und Einsparungen durch die oben genannten entfallenen Baumaßnahmen.

Weiterentwicklung des Bauprojektes

Die Baumaßnahmen sind weitestgehend vergeben und in den kommenden Wochen in der finalen Ausführung. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Innenbaumaßnahmen. Derzeit erfolgt die Planung der Innenausstattung, insbesondere die Beschaffung von Möbeln und IT Technik. Der weitere und letztendlich auch finale Baufortschritt und die dazugehörige Beschaffung wird durch die Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehausneubau und in einer zeitnahen Beratung mit den Ortswehrführern abgestimmt und auf den Weg gebracht. Sollten größere finanzielle Entscheidungen Beschlüsse des Amtsausschusses benötigen, wird eine entsprechende Sitzung einberufen. Der geplante offizielle Einweihungstermin ist der 1. Juni 2024.

Um für die Abgeordneten und Kameraden weiterhin größtmögliche Transparenz und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung

zu stellen, sind zeitnah nachfolgende Kommunikations- und Informationswege geplant:

Öffentliche Stellungnahme des Amtsdirektors und des Amtsbrandmeisters zu der Thematik: Neubau Feuerwehrgerätehaus Ortrand nach der Sitzung der Arbeitsgruppe am 01. Februar 2024
Regelmäßige (monatliche) Treffen der Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehausneubau bis Mai 2024

Ortswehrführerberatung für Information und ggf. Mitbestimmung zum Projekt

Fazit und Ausblick

Mit dem Bauprojekt des neuen Feuerwehrgerätehauses haben die verantwortlichen Mitarbeiter, Kameraden und Kommunalpolitiker unter sehr ungünstigen Bedingungen bis zum heutigen Tag eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Auf die bisherigen Ergebnisse und der ausgesprochen guten Zusammenarbeit von Kommunalpolitik, Kameraden und Verwaltung ist im Amt Ortrand bis zum heutigen Tag ein Vorzeigeprojekt entstanden, worauf alle Beteiligten mit Stolz zurück und auch in die Zukunft blicken können. Alle zuständigen Abgeordneten haben ein Informationsrecht- und auch eine Verpflichtung aufgrund ihres Mandates. Auch für zukünftige Projekte ist das von großer Bedeutung. Daraus resultiert auch eine besondere Verantwortung bei öffentlichen Äußerungen zu derartigen Themen, die Dinge korrekt und fachlich fundiert darzustellen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir uns auf der Zielgeraden befinden, diese Erfolgsgeschichte für die Menschen im Amt Ortrand in diesem Jahr zu einem guten Abschluss zu bringen. Damit haben alle Beteiligten einen wichtigen Schritt für die Region getan: Gute Voraussetzungen für die Kameraden der Feuerwehr sind Investitionen in die Sicherheit und den Schutz unserer Heimat und damit auch allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtes Ortrand.

gez.

N. Gebel
Amtsdirektor

S. Wielk
Amtswehrführer



Stadt Ortrand – Bürgermeisterbrief

Liebe Ortrander Bürgerinnen und Bürger,



die ersten wärmeren Sonnenstrahlen haben auch unsere Stadt erreicht. Langsam können wir den Frühling schon erahnen und freuen uns darauf, dass er endlich auch seine ganze Kraft erreicht.

Auch die Stadtverordneten haben ihren ersten „Sitzungslauf“ absolviert. In vielen Themenbereichen wurden Entscheidungen getroffen oder diskutiert. Sei es der neue Flächennutzungsplan – also wo kann sich künftig Gewerbe entwickeln oder Wohnraum geschaffen

werden - oder Themen, wie auslaufende Verträge mit Dienstleistern. Aber auch einige neue Ideen wurden in einer ersten Runde erörtert und werden sicherlich in den nächsten Wochen angegangen werden. Ich selbst war in den letzten Wochen viel zu den Schulthemen und zu Fragen der Wirtschaftsförderung bzw.

der Förderung für unsere Stadt unterwegs. Ich bin zuversichtlich, dass sich diese Zeit, die Gespräche und die Kontakte für unsere Stadt auszahlen werden.

Bei den meisten Vereinen sind die Winterwochen eher ruhiger. Das heißt nicht, dass hier nichts passiert. Ich weiß, dass viele Ehrenämter mitten in den Vorbereitungen für ihre Vereinsfeste in diesem Jahr stecken. Wenn ich mir den Jahreskalender der Veranstaltungen in Ortrand durchlese, so können wir uns - glaube ich - auf einige Höhepunkte auch in diesem Jahr freuen. Bislang sind etwa 70 kleine und große Feste geplant. An dieser Stelle möchte ich auf ein Event hinweisen, dass mir sehr am Herzen liegt: am 5. Juni wird das Musikkorps der Luftwaffe aus Erfurt auf dem Altmarkt ein Benefizkonzert geben. Die Einnahmen werden komplett in Projekte unserer Kita und unserer Schule gehen. Alle Kosten versuche ich, über Sponsoring und Fördermittel abzudecken. Die Eintrittsgelder können somit direkt an beide Einrichtungen gehen. Also: unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt und genießen einen schönen musikalischen Frühsommerabend! Die Eintrittskarten sind für 19 Euro im Vorverkauf im Rathaus erhältlich.

Auch unsere Schüler sind, nach einiger zugegeben kurzen Winterferienpause, wieder in das zweite Schulhalbjahr gestartet. Ich wünsche allen viel Erfolg dabei. Der Monat Februar war auch wieder für die Kita und die Grundschule die Zeit des Zamperns. Viele Bürger und Unternehmen haben dabei die Einrichtungen tatkräftig unterstützt, in dem sie den Kindern kleine Geschenke gemacht haben. Dabei waren nicht nur Süßigkeiten dabei. In den Zimmern der Schule und Kita waren auch viele nützliche Dinge, wie Stifte, Buntpapier oder Bastelmaterial zu sehen. Mein Dank geht an alle Spender, an die Erzieher und Lehrer und natürlich an alle Kinder, die beharrlich gesungen haben!

Die größeren Klassen beschäftigen sich aktiv mit ihrer Berufsorientierung und haben einige Ideen zusammengetragen. Es ist angedacht einen ganzen Tag zu diesem Thema auf dem Altmarkt zu veranstalten. Diese Ideen sind jetzt in ein Wettbewerbsbeitrag des Bündnisses für lebendige Innenstädte geflossen, der Mitte Februar abgegeben wurde. Jetzt heißt es: Daumen drücken!

Mit den ersten Sonnenstrahlen sehen wir auch wieder unsere kleinen und größeren Löcher in unseren Straßen. Wie immer um diese Zeit, bitte ich um Verständnis: unser Bauhof tut sein Bestens und arbeitet die Schäden ab. Und das Bauamt drängelt den Landkreis bzw. das Land Brandenburg ihre Straßen auch zeitnah wieder in Ordnung zu bringen.

Ich wünsche Ihnen allen ein paar erste schöne Frühlingstage. Lassen Sie es in Ihren Gärten langsam angehen. Genießen Sie die Sonnenstrahlen und bleiben Sie gesund! Allen Damen wünsche ich außerdem für den 8. März einen schönen Frauentag - lassen Sie sich (nicht nur in diesem Tag) von Ihren Männern verwöhnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Maik Bethke



Viele kleine Faschingsleute gehen Zampern heute. Unter diesem Motto zogen die Spatenkinder mit ihren Eltern durchs Dorf.



Wir erhielten viele Zampergaben, worüber sich die Kindereinrichtung sehr freute.



Ein großes Dankeschön an alle Frauendorfer Bürger für dieses tolle Zampenergebnis 2024!

Gleich Ende Januar 2024 verabschiedete sich der Kindergarten Spatzennest von seiner Servicekraft Heidelinde Petrenz. Fast 6 Jahre lang umsorgte sie uns in der Einrichtung. Wir danken für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt als Rentnerin alles Gute.



Gelungener Abschluss der Winterferien in Ortrand

Die Pulsnitzhalle in Ortrand ist seit Jahren ein sportlich-kulturelles Zentrum für die Stadt und weit darüber hinaus bekannt. Am 10.02.2024 trafen sich hier sieben Fußballmannschaften, die von Herzberg bis Senftenberg angereist waren, zu einem Funi-no-Turnier der G-Jugend.

Jeweils drei der jüngsten Kicker standen sich auf einem kleinen Spielfeld gegenüber und versuchten bei einer Spielzeit von 7 Minuten den Ball in zwei kleine Tore zu versenken. Die Regeln beherrschen die kleinen Sportler bestens und tragen mit Stolz die Trikots ihres Sportvereins. Sie sind mit großem Einsatz und hoher Disziplin dabei und begeistern mit ihrem Spiel die Zuschauer.

„Es macht immer wieder große Freude, sie zu erleben“, so Heiner Petzold aus Ortrand, der seinen Urenkel begleitet hat. Sich Zeit für den Fußballnachwuchs zu nehmen, ist Anliegen von Eric Bunzel und seinen Helfern vom veranstaltenden Sportverein Eintracht Ortrand. „Von der Versorgung bis zu den Medaillen, alles haben wir gemeinsam erfolgreich gelöst“, so der Cheforganisator.

Stolz nahmen die kleinen Kicker vom VfB Hohenleipisch den Siegerpokal in Empfang. Für alle Spieler des Turniers gab es eine eigens dafür gestaltete Medaille, die an diese gelungene Sportveranstaltung erinnern wird.

Die kleinen Fußballer, ihre Eltern, die Organisatoren dieses Turniers und Zuschauer sind sich einig, das war ein prima sportlicher Abschluss der Winterferien 2024.



Die spielerischen Talente des Nachwuchses werden in den Sportvereinen durch die Übungsleiter, die dafür viel Freizeit einsetzen, entwickelt und gefördert. Das zeigte sich erneut auch bei diesem Turnier in Ortrand.

Rudolf Kupfer



Die fünfte Jahreszeit in der Kita „Regenbogen“



Auch in diesem Jahr hieß es wieder: „Zamper, zamper, König“ und hoch motiviert machten wir uns gemeinsam mit unseren Kindern und einigen Eltern auf den Weg. Mit

lustigen Kostümen und lauten Krachinstrumenten eroberten wir die Stadt und zauberten vielen Menschen ein Lächeln ins Gesicht. Die Bollerwagen wurden schnell gefüllt mit Süßigkeiten, Lebensmitteln, Geld und tollem Bastelmaterialien. Es ist immer wieder unglaublich, wie hilfsbereit und spendabel die Ortrander mit ihren Kindern sind. Dafür möchten wir allen Spendern ein herzliches „Danke“ sagen!



Eine Woche später wurde Fasching gefeiert. Den Hortkindern heizte ein Alleinunterhalter in der Pulsnitzhalle richtig ein und für



die Krippen- und Kindergartenkinder fand die Party in unserem Haus statt. Alle freuten sich schon so lange auf das Verkleiden. Wie gedacht, waren Eisprinzessinnen und Superhelden immer noch voll im Trend. Musik und lustige Spiele begleiteten das bunte Treiben und nebenbei konnte das leckere Faschingsbuffet, was mit viel Liebe zubereitet wurde, vernascht werden.



Auch das Standesamt in der Kita hatte seine Türen traditionell zum Fasching geöffnet und wer wollte, konnte mit seinem Freund oder seiner Freundin einmal Braut und Bräutigam spielen. Einen besonderen Höhepunkt bereitete uns die Luftballonkünstlerin, die im Nu kleine Äffchen an Palmen, Käfer oder Flamingos entstehen ließ. So hatte jedes Kind noch ein Andenken an den wunderschönen Tag in der Kita.

Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr und bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern, Eltern und Großeltern für die tolle Unterstützung!

Das Team der Kita „Regenbogen“ Ortrand
A. Hauptvogel

Juch`he – Winterferien toll, aber leider ohne Schnee

Beim Winterquizz und Eishockey stand die kalte Jahreszeit wie geplant im Vordergrund.

Begeistert waren die Kinder von unserem Revierpolizisten Herrn Thiele. Er organisierte extra für unsere Hortkinder ein Polizeiauto, welches im Rathaushof sofort in Beschlag genommen wurde. Die Kinder bekamen dabei viele interessante Einblicke in die Arbeit unserer Polizei.



Auch durften die Kinder dem Fundbüro im Rathaus einen Besuch abstatten. Über die zahlreichen Fundstücke staunten wir alle. Mit etwas Glück ist es möglich, den verlorenen Schlüsselbund wieder abzuholen. Einen lieben Dank an Frau Lesche und Herrn Thiele, die auf die vielen Fragen der Kinder immer eine passende Antwort parat hatten.



Weiterhin entstanden in unserer schönen Hortwerkstatt beim Kleben von Mosaiksteinchen tolle kleine Kunstwerke.

Auch die Faschingsparty kam bei den Kindern gut an. Dank der zahlreichen Zampergaben konnten wir einen Kinderanimateur engagieren, welcher für reichlich Stimmung in der Pulsnitzhalle sorgte. Im Hort ging dann die Party mit „Eheschließungen“, Glücksrad, Wettspielen, Mambo und leckeren Naschereien zu Ende.

Für die vielen gefüllten Zamperwagen möchten wir uns bei den Einwohnern von Ortrand recht herzlich bedanken.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch bei Herrn Ziska bedanken, der schnell und unkompliziert mehrere defekte Kinderfahrzeuge generalüberholte und damit fit für den Frühling machte.

Die Kinder und das Erzieherteam der „Kita Regenbogen“



Schwierige Ausstellungssaison geht zu Ende

Im November 2023 sollte die Kreisschau Rassegeflügel des Kreisverbandes Senftenberg mit Sonderschau Elsterkröpfer Gruppe Nord / Ost und IG Kropftauben Gruppe Brandenburg / Sachsen stattfinden. Leider kam Anfang Oktober neue Verordnungen vom Veterinäramt OSL heraus, wo bei Wassergeflügel und Hühnergeflügel Tupferproben Pflicht wurden für Züchter die ausstellen wollten. Aber das zu machen, gibt es erstens zu wenig Tierärzte die so was machen, zweitens sind die Kosten zu hoch für die Züchter so eine Tupferprobe durchführen zu lassen und drittens besteht die Gefahr, wenn ein positiver Befund da ist, dass dann das gesamte Tiermaterial bei dem jeweiligen Züchter gekeult wird. Warum gibt es kein Impfstoff gegen die Vogelgrippe? In anderen Ländern gibt es diesen schon längst. Und wieso finden dann in den benachbarten Landkreisen Ausstellungen mit Wasser- und Hühnergeflügel statt? Es sind hier so viele Fragen offen. Wenn es so weitergeht, gehen viele Zuchten kaputt, viele Züchter haben dann keine Lust mehr. Wir als Verein haben uns auf die Fahne geschrieben, wie auch die anderen Kleintierzuchtvereine u.a., die Rassevielfalt zu verbreitern, Erhaltung seltener Kleinterrassen, Teilnehmen an Kleintierschauen. Wie soll das gehen? Der Verein braucht die Mitglieder auch jüngere neue Leute. Aber so macht man die Vereine kaputt. Wir mussten diese Schau absagen, was für uns auch wieder hart ist. Viele Züchter haben sich gefreut, um die Kreismeister zu kämpfen. Jetzt hofften wir, die 31. Rassegeflügel - Regionalschau Brandenburg - Süd im Januar 2024 mit Groß- und Wassergeflügel sowie Hühner u. Zwerghühner und Tauben durchführen zu können. Aber leider war und ist die Verordnung vom Veterinäramt noch aktuell. Diese Schau wieder abzusagen, wollten wir nicht. Also haben wir und ein Limit an die Tierzahl gesetzt. Die Schau fand statt. 54 Züchter haben 518 Tauben gemeldet und 6 Japanische Legewachteln (mit Tupferprobe).



Eingeladen als Ehrengäste waren der Präsident des BDRG Zuchtfreund Christoph Günzel, vom Veterinäramt OSL Herr Jörg Wachtel und der Bürgermeister der Gemeinde Tettau Herr Joachim Nitzsche. Anwesend war auch der Kreisverbandsvorsitzende der Rassegeflügelzüchter Senftenberg Zuchtfreund Siegfried Martin (Mitglied des KTZV Tettau). Eingeladen war ebenfalls der Amtsdirektor vom Amt Ortrand Herr Niko Gebel, der leider nicht anwesend war. Die Sorgen der Kleintierzüchter wurden bei der Eröffnungsrede vom Vereinsvorsitzenden des KTZV Tettau u. Umgeb. e.V. Zuchtfreund Veit Rentsch klar dargelegt. Alle Anwesende stimmten Zuchtfreund Rentsch zu. Als Ergebnis ist geplant, dass sich die Kreisverbandsvorsitzenden von Senftenberg

(Zfrd. Siegfried Martin) und Calau (Zfrd. Dietmar Schenker) mit Herrn Jörg Wachtel (Veterinäramt OSL) 2 x im Jahr treffen und in einer offenen gemeinsamen Zusammenarbeit eine Lösung finden, wie es bei uns Züchtern weitergehen soll. Der erste Termin ist der 15.02. 2024.



Jetzt noch mal zum züchterischen (Ausstellung), 7 Preisrichter hatten es trotzdem schwer die besten Tiere herauszusuchen.

18 Mal gab es die Höchstnote - V - Vorzüglich, u.a. Zfrd. Dirk Naumann auf Taganroger Tümmeler, Rot mit Schnippe und Zfrd. Danilo Ehrig auf Elsterkröpfer, Schwarz beide KTZV Tettau und Christian Gensel auf Lockentauben, Blauschimmel KTZV Ortrand. Allen einen herzlichen Glückwunsch für die errungenen Preise. Dadurch, dass nur Tauben zur Schau standen, war der Besucherandrang nicht so gut, weil alle eine gemischte Schau sehen wollen. Bedauerlich ist auch, dass unsere Eintrittskarten, die wir in den Kindertagstätten Tettau und Frauendorf gaben, fast nicht genutzt wurden, wirklich Schade. Wir als Verein geben uns immer viel Mühe, auch mit der Verpflegung, die Schau so schön wie möglich zu gestalten. Mit dem gleichen Thema gehen auch viele andere Vereine damit um. Ich hoffe nur, dass alle Zuchtfreunde der Vereine erhalten bleiben.

Wir brauchen euch.

Ich wünsche trotzdem allen viel Gesundheit auch den Tieren, weiterhin viel Spaß mit dem schönen Hobby - Kleintierzucht und auf wieder volle schöne Ausstellungen.

Gut Zucht

Veit Rentsch - Vereinsvorsitzender des Kleintierzüchtervereins Tettau und Umgebung e.V.

Ortrand - Schließt die DRK-Kleiderkammer?

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

wir möchten uns auf diesem Wege einmal ganz herzlich für die zahlreichen Kleiderspenden bei Ihnen bedanken.

In den heutigen Zeiten, wo alle Preise stetig steigen, wollen wir aufzeigen, wer unsere Kleiderkammer nutzen kann:

- Bürgergeldempfänger
- Geringverdiener
- Alleinerziehende
- Rentner und Rentnerinnen
- Familien mit geringen Einkommen
- Studenten, Azubis u.s.w.

Sie alle sind eingeladen, sich in der Kleiderkammer umzuschauen. Wir sind modern eingerichtet und haben viele neue und fast ungetragene moderne Kleidungsstücke im Angebot. Unsere ehrenamtlichen Helfer freuen sich schon auf Ihren Besuch und sind Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr im Vereinshaus an der Kirche in Ortrand für Sie da.

Da auch wir als Verein Kosten wie Strom, Heizung, Müllgebühren

etc. haben, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Nur durch eine rege Nutzung der Kleiderkammer schaffen wir es gemeinsam, diese Kosten zu stemmen und die Kleiderkammer langfristig zu öffnen. Wir kämpfen um den Erhalt der Kleiderkammer und hoffen, dass es mit Ihrer Unterstützung nach fast 30 Jahren des Bestehens nicht am Ende des Jahres zur Schließung kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen
DRK-Ortsverband Ortrand

Frauwalde feiert dieses Jahr 650-jährige Ersterwähnung



In diesem Jahr feiert das kleine Dörfchen Frauwalde seine 650-jährige Ersterwähnung. Die Vorbereitungen sind im vollen Gange. Im September ist anlässlich dieses Jubiläums eine Festwoche, mit dem Verlesen der Ortschronik, einem Stammtisch mit Live-Musik und einem bunten Kulturprogramm für Jung und Alt, geplant. Die Organisatoren haben Anfang des Jahres die Feierlichkeiten mit dem Aufstellen der Begrüßungsschilder an den Ortseingängen eingeläutet.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kroppen

Am Donnerstag, dem **21.03.2024** findet die diesjährige **Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kroppen** statt.

Ort: **Sportlerklause Kroppen**

Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Regularien
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Bekanntgabe der Jahresrechnungen für das Geschäftsjahr 2023/2024
4. Bestätigung der Jahresrechnungen für das Geschäftsjahr 2023/2024 zur Entlastung des Vorstandes
5. Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/2025
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/2025
7. Bericht des Jagdobmannes
8. Diskussion über den neuen Pachtvertrag
9. Beschluss zum neuen Pachtvertrag
10. Sonstiges – Fragen, Anregungen, Diskussion

Bernd Oßwald
Jagdvorsteher Kroppen

SV Eintracht Ortrand trauert um sein Ehrenmitglied Günter Kobel



Kurz vor seinem 97. Geburtstag ist unser Sportkamerad Günter Kobel verstorben. Tief bewegt haben wir diese traurige Nachricht erhalten.

Mit Günter verlieren wir einen Mitstreiter, der über Jahrzehnte mit großem Engagement unseren SV Eintracht Ortrand unterstützt hat.

Noch zu seinem 96. Geburtstag stand er mit auf der Bahn und kegelte. Er ist damit wohl einer der ältesten aktiven Kegler in Deutschland gewesen. Sein großer Wunsch, den 60. Geburtstag seines Kegelclubs „Glück Auf“ zu feiern, konnte er leider nicht mehr erleben.

Sein großes Verdienst war der Erhalt unserer Sektion Kegeln nach dem Umbau des Sportlerheimes in Ortrand und dem damit verbundenen Abbau der dortigen Kegelanlage. Mit seinem Engagement und seiner Überzeugungskraft zog er den Großteil der Kegler mit auf die Kegelbahn in Großmehlen. Dafür gilt ihm unser Dank und unsere Anerkennung.

Auch die Fußballer unseres Vereines werden Günter sehr vermissen. Bis zum Schluss war er ständiger unterstützender Zuschauer bei den Spielen der ersten und zweiten Mannschaft im Thomas-Geipel-Sportzentrum.

Die Sportkameradinnen und Sportkameraden des SV Eintracht Ortrand verlieren mit ihrem Ehrenmitglied Günter Kobel einen Sportfreund, dessen menschliche Wärme und dessen Fröhlichkeit an vielen Orten fehlen werden.



Sein Andenken werden wir in Ehren behalten.

Wir sprechen seiner Familie unser tiefes Mitgefühl aus und wünschen ihr viel Kraft.

In ehrendem Gedenken
Vorstand des SV Eintracht Ortrand e.V.

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges und aktives Mitglied

Joachim Gerlach

Unerwartet und plötzlich hast du uns verlassen.

Wir werden dich sehr vermissen und dein Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

DRK-Ortsverband Ortrand

Verkehrsteilnehmerschulung in Kroppen

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Montag, **den 04.03.2024, 19.00 Uhr** im Fachwerkhaus statt. Die Schulung ist kostenlos.



Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenau

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, **den 13.03.2024, 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr statt. Die Schulung ist kostenlos.



Veranstaltungen im Amtsbereich



MÄRZ

- | | |
|----------------|---|
| 01.–03.03.2024 | Großmehlen – Jugendfastnachten
Ort: Richters Gasthof |
| 04.03.2024 | Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Fachwerkhaus |
| 10.03.2024 | Großmehlen – Kindertrödelmarkt
Ort: Sportplatz |
| 13.03.2024 | Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr |

28.03.2024 Frauendorf - Osterfeuer
Ort: Haus 55

28.03.2024 Kleinkmehlen – Osterfeuer
Ort: hinterm Gerätehaus (Wiese)

29.06.2024 Großkmehlen - 90 Jahre Freiwillige
Feuerwehr „Tag der offenen Tür“
Ort: Freiwillige Feuerwehr

30.06.2024 Kroppen - 50. Park- und Dorffest
Ort: Parkbühne

APRIL

06.04.2024 Großkmehlen – „Kleine Ostern“
Ort: am Schloss

24.04.2024 Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr

27. – 28.04.2024 Großkmehlen – 71. Autocross
Ort: Kutschenberg

30.04.2024 Kroppen – Maibaumstellen/Maifeuer

30.04.2024 Frauendorf – Maibaumwache
Ort: Festplatz

JULI

12.-14.07.2024 Großkmehlen - 59. Dorf-, Sport- und
Kinderfest
Ort: Großkmehlen, Sportplatz

13.07.2024 Ortrand – Straßenfest am Haag
Ort: Bahnhofstraße

26.-28.07.2024 Tettau – Sportfest
Ort: Sportplatzgelände

AUGUST

24.–25.08.2024 Großkmehlen – 72. Autocross
Ort: Kutschenberg

SEPTEMBER

01.05.2024 Ortrand – Stadt- und Musikfest
Ort: Altmarkt

09.05.2024 Frauendorf - Himmelfahrt
Ort: auf dem Festplatz

09.05.2024 Kroppen – Himmelfahrtsausschank
Ort: Parkbühne

11.05.2024 Frauendorf – Bauernmarkt (mit
Traktortreffen), Ort: Festgelände

12.05.2024 Tettau – 24. Baublütenwanderung
Ort: Domizil des Heimatvereins an
der Alten Schule (Lindenauer Str. 3)
Start: 14:00 Uhr

13.05.2024 Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Fachwerkhaus

17.-20.05.2024 Lindenau – Parkfest
Ort: Festgelände

22.05.2024 Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr

02.09.2024 Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Fachwerkhaus

07.- 08.09.2024 Frauendorf - Sportfest
Ort: Sportplatz

07.-08.09.2024 Großkmehlen – Schloss- und
Hopfenfest, Ort: Schlossgelände

11.-15.09.2024 Frauwalde - 650 Jahrfeier
Ort: Festgelände hinter der
Feuerwehr in Frauwalde

21.09.2024 Lindenau – Oktoberfest
Ort: An der Parkbühne

29.09.2024 Großkmehlen – Kindertrödelmarkt
Ort: Sportplatz

JUNI

01.06.2024 Frauendorf – Kindertagsparty
Ort: Haus 55

05.06.2024 Ortrand - Benefizkonzert des
Luftwaffenmusikkorps aus Erfurt
Ort: Altmarkt

15.06.2024 Tettau – Sommerparty
Ort: Kleiner Kulturgarten

15.06.2024 Lindenau – Bierathlon
Ort: Parkbühne

15.06.2024 Ortrand – 4. Weinlauf
Ort: am Schwimmbad

**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes
für den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im
Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.
Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnum-
mer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle
der Kreisverwaltung OSL melden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
06. April 2024

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist:
14. März 2024

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden**



Informationen des Amtssenienerrates



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
die ersten Frühlingsboten beweisen, die kalte Zeit neigt sich dem Ende, mehr Zeit für Natur und Bewegung kündigt sich an. Ich wünsche ihnen, dass Sie das gesundheitlich ausgiebig nutzen können. Treffen Sie sich mit Freunden und Nachbarn und tauschen Sie sich über die alltäglichen Dinge aus. Nutzen Sie die Angebote der Vereine Ihrer Wohnorte, vielleicht schließen Sie sich auch Ihren Seniorenclubs an.
Es gibt viele Fragen und derzeit nur wenige befriedigende Antworten. Deshalb können nur in der Gemeinschaft Lösungen gefunden werden, die für die allgemeine aber auch persönliche Zukunft zufriedenstellend sind. Ich wünsche Ihnen Frieden, Gesundheit und Wohlergehen. Bleiben bzw. werden Sie wieder gesund.

Infos zur Seniorenarbeit erhalten Sie über den Amtssenienbeauftragten Karsten Exner,
Tel. 035755 60411, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im März 2024



Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag 09.30 Uhr - 10.30 Uhr
Jeden Dienstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag
Jeden Donnerstag 15.00 Uhr - 16.00 Uhr Seniorensport

Höhepunkte: Dienstag, 05.03.24 - Clubfahrt „Frauentagsfahrt“
Montag, 18.03.24 - Senioren besuchen die Kita
Donnerstag, 21.03.24 - Osterbasteln in die Arche
Mittwoch, 27.03.24 - Osterfest im Club

Aufruf: Wir benötigen dringend am Dienstag einen Doppelkopf-Spieler

Änderungen sind möglich, Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 2729647, Die Clubleitung



Seniorenclub Großmehlen/Frauwalde

Freitag, 08.03.24 - Frauentagsfeier im Schloss Großmehlen



Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 06.03.24, 15.00 Uhr - Osterbasteln im Torhaus
Mittwoch, 20.03.24, 15:50 Uhr - Seniorenfrauentagsfeier auf der Kegelbahn
Mittwoch, 03.04.24, 14:00 Uhr - Vortrag der Polizei, Thema: "Betrugsmaschen" im Torhaus



Seniorenclub Kroppen

Freitag, 08.03.24, 14.00 Uhr - Frauentagsfeier im Fachwerkhaus im Park
Mittwoch, 20.03.24, 14.00 Uhr - Spielenachmittag in der Tagespflege



Seniorenclub Frauendorf

Mittwoch, 20.03.24 - Frühlingsfest
Veranstaltungsort wird noch geklärt



Seniorenclub Tettau

Donnerstag, 07.03.24, 15.00 Uhr
Mitgliederversammlung im Gasthaus Sarodnik

KMEHLEN KLÄNGE

12.07. 2024

BANDS: Hi! Spencer (Deutscher Indie-Rock)
Jante (Deutscher Indie-Folk)
80cmBrett (Deutscher Indie-Rock)



19.00 Uhr | Sportplatz Großmehlen | 5,00€ Eintritt

EINTRITT FREI!

GROßE SCHLAGER NACHT

SA, 13.07.24 | 20.00 UHR
SPORTPLATZ GROßKMEHLEN

MUSIK:

DJ TONI KITTA
ROLAND KAISER DOUBLE
STEFFEN HEIDRICH



Benefizkonzert der Bundeswehr

LUFTWAFFENMUSIKKORPS ERFURT

Leitung: Oberstleutnant Dr. Tobias Wunderle

05.06.2024 ALTMARKT ORTRAND

MITTWOCH - 17:30 UHR
VORVERKAUF: RATHAUS ORTRAND

Eintritt: 19,00 EUR Vorverkauf • 25,00 EUR Abendkasse

Die Erlöse aus den Eintrittskarten gehen vollständig in Projekte der Schule und des Kindergartens Ortrand

Karten online: www.ortrand-tickets.de





DODGE BOOGIE

Das neue Power Trio aus Berlin
Dienstag 30.04.2024 um 21 Uhr
im Ortrander Kulturbahnhof

Drei exzellente Musiker spielen staubtrockenen Texas Boogie und knochenharten Blues Rock. Andrzej Kownacki, Drummer, Gregor Avanius am Bass und Peter „Pedda“ Schmidt an den Gitarren und am Mikrofon sind der Motor und hämmern den Boogie von der Bühne wie ein V8! Sie spielen Blues und Bluesrock in der Tradition von Albert King bis ZZ Top. Sie haben eine Menge Songs geschrieben und ihr Programm besteht aus allen möglichen Stücken, die sie aber nicht einfach covern, sondern tatsächlich so spielen, als wären sie ein Teil von ihnen.



Kartenreservierung unter Telefon: 03 57 55 - 5 55 00
Lingenthal-Platz 1-2, 01990 Ortrand - info@ortrander-kulturbahnhof.de
www.ortrander-kulturbahnhof.de

Dixie-Abend LAMAROTTE



feiern 50-jähriges Bühnenjubiläum
Eröffnungsparty im Ortrander Kulturbahnhof

Freitag 15.03.2024 um 20 Uhr



Kartenreservierung unter Telefon: 03 57 55 - 5 55 00
Lingenthal-Platz 1-2, 01990 Ortrand - info@ortrander-kulturbahnhof.de
www.ortrander-kulturbahnhof.de



ehemals Tischlerei Jurisch jetzt Ihr HANDWERKERSERVICE JURISCH



Innentüren
Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau
Reparaturen jeglicher Art

Ruhlander Straße 4 - 01945 Frauendorf
Tel. (035755) 5 09 33 - handwerkerservice-jurisch@web.de

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Frauendorf

am Freitag, den 05.04.2024 um 19.00 Uhr
Hauptstraße 55 , 01945 Frauendorf.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes, Haushalts- und Revisionsbericht, Bericht zum Jagdjahr, Sonstiges/Diskussionen
gez. der Vorstand

DK Brandenburger Wildtiere GmbH

ehemals Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Hofladen Frauendorf

Guter Service & Super Qualität - ein Besuch lohnt sich!

kleine Mengen
Futtermittel
von der
Elbperle

Leckere, regionale Produkte: Eier, Honig, Kräuter & Tee's, Konserven & Naschprodukte u.v.m.

Kartoffeln: Wendy, Bernina, Afra, Laura

Der Frühling naht:

Frühblüher aus eigenen Anbau: Primeln, Narzissen, Hornveilchen, Anemone, Bellis, Vergissmeinnicht, Hyazinthen, Stiefmütterchen

Ab März Gemüsepflanzen im 6er Pack

In unserem Sortiment:

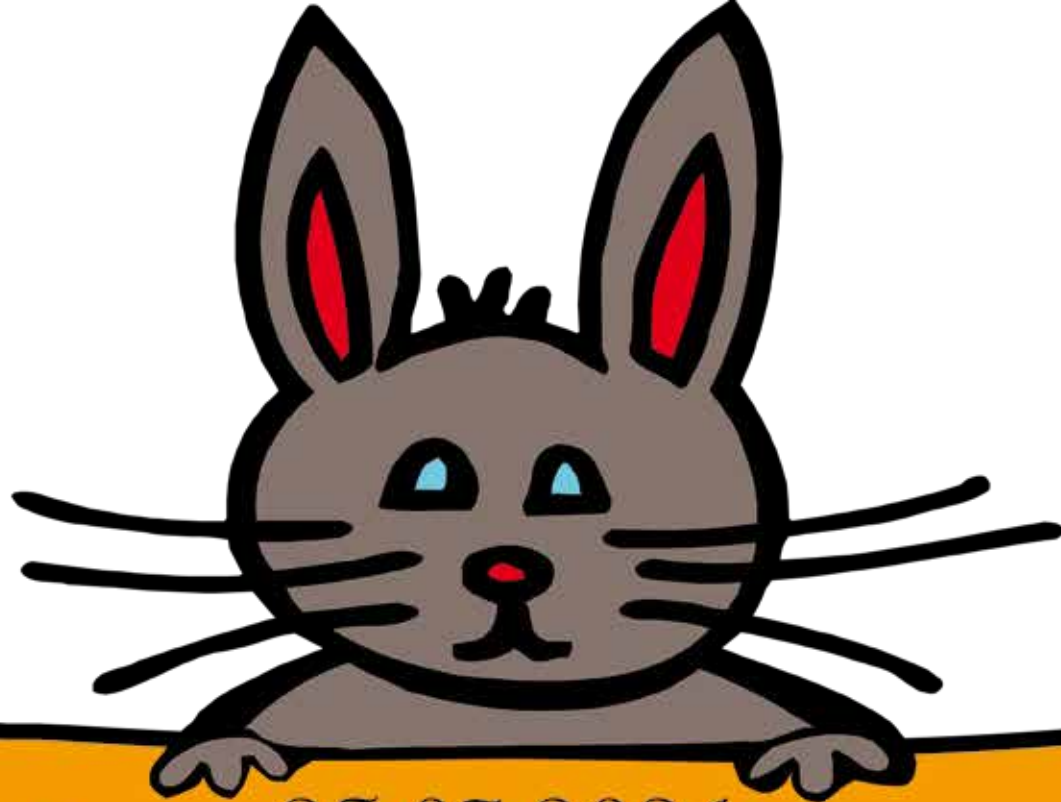
Sonnenblumenkörner
(Vogelfutter)

Saatkartoffeln
5kg Beutel
Laura, Finka & Paroli

Besuchen Sie unseren Hofladen in Frauendorf, Ruhlander Straße 6

ÖFFNUNGSZEITEN ab 04. März: Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

ab 23. März auch wieder Samstags 08.00 - 12.00 Uhr



28.03.2024

Osterfeuer

in

Kleinkmehlen



Fackelumzug 19.00 Uhr

Reisigannahme:

Mittwoch	10.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Es laden ein: die Gemeinde Großkmehlen,
die „Traditionsfeuerwehr Kleinkmehlen 1883 e. V.“
sowie der Seniorenverein Kleinkemehlen